

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 1 von7

ÜBERPRÜFT

Von Andreas Restel , 16.39, 02.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EXTREME CLEAN AUTOWACHS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Glanzwachs auf nassen Lack anwendbar.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: EXPO-BÖRSE GmbH
Straße, Hausnummer: Industriestraße 12
Land/Postleitzahl: D-49577 Ankum, Deutschland
Telefonnummer: + 49 (05462) 886610
E-Mail: info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer: 112 (allgemeine Notrufnummer)
 Giftinformationszentrum-Nord
 Bei Vergiftungen: 0551 – 19240
 Aus dem Ausland: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenpiktogramme: Keine.

Signalwort: Keine.

Gefahrenhinweise: Keine.

Sicherheitshinweise: Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Index Nr: 613-167-00-5 EG Nr: - CAS Nr: 55965-84-9 REACH Registrierungs-Nr.: -	<0,0011	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Skin Corr. 1C H314 Skin Sens. 1A H317 Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Acute 1 H400 (M=100) Aquatic Chronic1 H410 (M=100) Anmerkung B Spezifischer Konzentrationsgrenzwert Eye Dam. 1: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 2 von7

			Skin Sens. 1A: C $\geq$ 0,0015 %
--	--	--	----------------------------------

Anmerkung B- Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewussten Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, Rissbildung und Entfettung der Haut möglich. Bei empfindlichen Personen kann eine allergische Reaktion auftreten.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, brennendes Gefühl möglich.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall möglich.

Nach Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen können Reizung der Schleimhäute der Augen, Tränen, Rötung der Bindehaut, Husten, Brennen im Hals und in der Nase verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Zersetzungsprodukte enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unbrennbares Produkt. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich ist geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes personal:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan,

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 3 von7

Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Schutzverpackung platziert werden. Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Glanzwachs auf nassen Lack anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Deutschland	0,4	-	0,2	-

DNEL,PNEC - Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 4 von7

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	farblose
Geruch	Charakteristisch, angenehm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	4,5
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Löslich im Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,998 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Zünd- und Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 5 von7

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

LD50 (Oral, Ratte) 64 mg/kg

LD50 (Haut, Kaninchen) 78 mg/kg

LD50 (Inhalation, Ratte) 0,33 mg/l, 4h, Aerosol

Akute Toxizität der Mischung

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation von Dämpfen): > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Fisch (Oncorhynchus mykiss): LC50 0,19 mg/l ; Dauer:96h

Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna): EC50 0,16 mg/l ; Dauer:48h

Algen und Bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata): EC50 0,027 mg/l ; Dauer:72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich in Wasser und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt. Das Produkt ist im Boden mobil.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 6 von7

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: 1

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Rechenmethode:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht eingestuft.

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Acute Tox.3 H301 Giftig bei Verschlucken.(Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3)

Acute Tox.2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.(Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 2)

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 13.12.2022
	EXTREME CLEAN AUTOWACHS	Version:5.0
		Seite 7 von7

Skin Corr.1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.(Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorien 1C)

Skin Irrit.2 H315 Verursacht Hautreizungen.(Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2)

Skin Sens.1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.(Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1A)

Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.(Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)

Eye Irrit.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.(Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

Acute Tox.2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.(Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 2)

Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.(Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.(Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1)

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Angaben

Veränderungen:

Abschnitt: 2,3,7,8,9,11,13,14,15,16.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.